

Stuttgart, 08.11.2023

## Haushalt 2024/2025

### Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 15.11.2023

#### Personalgewinnung und -erhaltung in pädagogischen Berufen des Jugendamts - weitere Maßnahmen

#### Beantwortung / Stellungnahme

Die Haushaltsanträge

- 1008/2023 Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 2138/2023 CDU
- 3000/2023 Nr.2 und 3 SPD
- 4175/2023 Die FrAKTION
- 5018/2023 Nr.2 PULS
- 5110/2023 Nr.2 PULS (abweichend von 5018)
- 6000/2023 FDP
- 7045/2023 Freie Wähler
- 9059/2023 Yüksel Sibel (Einzelstadträtin)
- JHA 25.09.2023
- BHH 71820-Antrag Erzieher\*innen entlasten statt weiter belasten

werden nachfolgend beantwortet.

Die Stuttgarter Gemeinderatsfraktionen haben folgende Haushaltsanträge zum Vorschlag der Fachverwaltung gestellt:

#### 1. Mittelbedarf für Personalgewinnungsmaßnahmen

GRDrs 128/2023 – Personalgewinnungsmaßnahmen				
Angebot	Vorgeschlagene Weiterentwicklung	Finanzbedarf in TEUR		
		2024	2025	2026 ff.
Personalgewinnung	Maßnahme B1) Absolventinnen PiA SpA in Erfahrungsstufe 2	47	59	59

Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
B90/GRÜNE	1008 Zeile 1	Wie GRDRs 128/2023	47	59	59
CDU	2138 Zeile 1	dito	47	59	59
SPD	3000 Nr.2	dito	47	59	59
FrAKTION	4175 Nr. 1	dito	47	59	59
PULS*	5018/5110	dito	47	59	59
FDP	6000	dito	47	59	59
Freie Wähler	7045	dito	47	59	59
StR'in Yüksel	9059	dito	47	59	59
JHA	25.09.2023	dito	47	59	59

\*Anmerkung zu den Anträgen von PULS: von beiden Anträgen zum gleichen Thema soll nach Aussage der Fraktionsvorsitzenden Antrag 5110 gewertet werden.

GRDRs 128/2023 – Personalgewinnungsmaßnahmen				
Angebot	Vorgeschlagene Weiterentwicklung	Finanzbedarf in TEUR		
		2024	2025	2026 ff.
Personalgewinnung	Maßnahme B4) Erhöhung des Taschengeldes für FSJ	135	135	135

Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
FrAKTION	4175 Nr. 1	Wie GRDRs 128/2023	135	135	135
FDP	6000	dito	135	135	135
Freie Wähler	7045	dito	135	135	135
StR'in Yüksel	9059	dito	135	135	135
JHA	25.09.2023	dito	135	135	135

GRDRs 128/2023 – Personalgewinnungsmaßnahmen				
Angebot	Vorgeschlagene Weiterentwicklung	Finanzbedarf in TEUR		
		2024	2025	2026 ff.
Personalgewinnung	Maßnahme C1) Auslandsgewinnung	165	165	165

Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
B90/GRÜNE	1008 Zeile 1	Wie GRDRs 128/2023	165	165	165
CDU	2138 Zeile 1	dito	165	165	165
FrAKTION	4175 Nr. 1	dito	165	165	165
PULS*	5018*	dito			
FDP	6000	dito	165	165	165
Freie Wähler	7045	dito	165	165	165
StR'in Yüksel	9059	dito	165	165	165
JHA	25.09.2023	dito	165	165	165

\*Anmerkung: Antrag 5018 soll nach Aussage der Fraktionsvorsitzenden nicht gewertet werden.

GRDRs 128/2023 – Personalgewinnungsmaßnahmen				
Angebot	Vorgeschlagene Weiterentwicklung	Finanzbedarf in TEUR		
		2024	2025	2026 ff.
Personalgewinnung	Maßnahme D3) Liegenschaftsamt Anmietbudget Personalzimmer	130	130	130

Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
B90/GRÜNE	1008 Zeile 1	Wie GRDRs 128/2023	130	130	130
CDU	2138 Zeile 1	dito	130	130	130
SPD	3000 Nr.2	dito	130	130	130
FrAKTION	4175 Nr. 1	dito	130	130	130
PULS	5018/5110	dito	130	130	130
FDP	6000	dito	130	130	130
Freie Wähler	7045	dito	130	130	130
StR'in Yüksel	9059	dito	130	130	130
JHA	25.09.2023	dito	130	130	130

GRDRs 128/2023 – Personalgewinnungsmaßnahmen					
Angebot	Vorgeschlagene Weiterentwicklung	Finanzbedarf in TEUR			
		2024	2025	2026 ff.	
Personalgewinnung	Maßnahme D4) Chatbot für Website	45	10	10	
Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
B90/GRÜNE	1008 Zeile 1	Wie GRDRs 128/2023	45	10	10
CDU	2138 Zeile 1	dito	45	10	10
SPD	3000 Nr.2	dito	45	10	10
FrAKTION	4175 Nr. 1	dito	45	10	10
PULS	5018/5110	dito	45	10	10
FDP	6000	dito	45	10	10
Freie Wähler	7045	dito	45	10	10
StR'in Yüksel	9059	dito	45	10	10
JHA	25.09.2023	dito	45	10	10

GRDRs 128/2023 – Personalgewinnungsmaßnahmen					
Angebot	Vorgeschlagene Weiterentwicklung	Finanzbedarf in TEUR			
		2024	2025	2026 ff.	
Personalgewinnung	Maßnahme D5) Weiterführung TiP	216	216	216	
Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
B90/GRÜNE	1008 Zeile 1	Wie GRDRs 128/2023	216	216	216
CDU	2138 Zeile 1	dito	216	216	216
SPD	3000 Nr.2	dito	216	216	216
FrAKTION	4175 Nr. 1	dito	216	216	216
PULS	5018/5110	dito	216	216	216
FDP	6000	dito	216	216	216
Freie Wähler	7045	dito	216	216	216
StR'in Yüksel	9059	dito	216	216	216
JHA	25.09.2023	dito	216	216	216

## 2. Mittelbedarf für die zusätzlichen Kapazitäten in Ausbildung, Kita-Direkteinstieg und Trainee

Antrag 3000 Nr. 3 SPD sowie

Antrag 5110 Nr. 3 PULS

Beantragt wird die Darstellung der notwendigen Mittel für die zusätzlichen Kapazitäten in Ausbildung, Kita-Direkteinstieg und Trainee gemäß aus der GRDRs 128/2023, Maßnahmen A.1), A.2), A.3), A.4), A.5) sowie D.2) in Form dauerhafter Ermächtigungen.

Für die Maßnahmen A.1) – A.4) wird zunächst auf die bereits eingebrachten Stellenplananträge 4550 – 4570 verwiesen.

Die Kosten der Maßnahmen in Form von dauerhaften Ermächtigungen stellen sich dar wie in GRDRs 128/2023 ausgeführt:

Kosten der <b>Maßnahmen A.1) – A.5) und D.2</b> in Form <b>dauerhafter Ermächtigungen</b> <i>Finanzbedarf nach Jahren (in TEUR)</i>				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
A.1)	177	610	860	1.022
A.2)	23	75	138	178
A.3) Var. 1*	270	270	270	270
A.3) Var. 2*	bei Gegenfinanzierung haushaltsneutral			
A.4)	8	22	40	49
A.5)	719	1.069	1.069	1.069
D.2) Var. 1*	623	623	623	623
D.2) Var. 2*	bei Gegenfinanzierung haushaltsneutral			
<b>Summe (Var. 1)</b>	<b>1.820</b>	<b>2.669</b>	<b>3.000</b>	<b>3.211</b>
<b>Summe (Var. 2)</b>	<b>927</b>	<b>1.776</b>	<b>2.107</b>	<b>2.318</b>

\*Für die Maßnahmen unter der Ziffer A.3) und D.2) wurde in GRDRs 128/2023 jeweils eine Gegenfinanzierung angeboten, bei der die Umsetzung der Maßnahmen haushaltsneutral erfolgen könnte. In der obenstehenden Tabelle wird unter Variante 1 jeweils die Kosten der Maßnahme ohne Gegenfinanzierung dargestellt. Variante 2 stelle die Kosten unter Berücksichtigung der Gegenfinanzierung dar.

## 3. Kostenloses Mittagessen für Beschäftigte in Stuttgarter KiTas

Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
FrAKTION	4175 Nr. 2	Sachmittel für ein kostenloses Mittagessen für Beschäftigte in Stuttgarter KiTas. (Anfrage an Verwaltung zur Berechnung der Kosten für die Jahre 2024 ff)	12.426	12.426	12.426

Ausgehend von einem Betrag von 7,06 EUR pro Mittagessen in städtischen Kitas (vgl. GRDRs 294/2023 Ziff. 4.4) und etwa 8.000 pädagogischen Beschäftigten in Stuttgarter Kitas würde sich bei rd. 220 Arbeitstagen ein Betrag von 12.425.600 EUR ergeben.

Es ist dabei anzumerken, dass der Wert des Mittagessens von den Beschäftigten als Sachbezug versteuert werden müsste, so dass die Vergünstigung nur zum Teil bei den Beschäftigten ankommt.

#### Steuerliche Würdigung

Das kostenlose Mittagessen für Beschäftigte in Stuttgarter Kitas kann steuerrechtlich analog zu den Kantinenmahlzeiten (R 8.1 Abs. 7 LStR) betrachtet werden.

Kostenlose Kantinenmahlzeiten sind mit dem amtlichen Sachbezugswert lohnsteuerpflichtig.

Bei verbilligten Mahlzeiten ist ebenfalls der amtliche Sachbezugswert der Besteuerung zugrunde zu legen, aber vermindert um den vom Arbeitnehmer gezahlten Essenspreis. Ein lohnsteuerpflichtiger geldwerter Vorteil entsteht bei einer verbilligten Mahlzeit arbeits-tätig nicht, wenn der Arbeitnehmer einen Essenspreis mindestens in Höhe des amtlichen Sachbezugswertes bezahlt.

Die amtlichen Sachbezugswerte für das Jahr 2023 betragen für ein Mittag- oder Abendessen 3,80 EUR.

#### 4. Gebührenfreie Betreuung der Kinder von Beschäftigten in Stuttgarter KiTas

Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
FrAKTION	4175 Nr. 2	Sachmittel für die gebührenfreie Betreuung der Kinder von Personal in Stuttgarter KiTas in Kombination mit einer Kita-Platz-Garantie für Erzieher:innen. (Anfrage an Verwaltung zur Berechnung der Kosten für die Jahre 2024 ff)	Nicht bezifferbar		

Eine Berechnung der Gesamtaufwendungen ist nicht möglich, da der Verwaltung keine Daten darüber vorliegen, wie viele Erzieher\*innen Kinder im Kindergartenalter haben und diese betreuen lassen möchten. Es ist lediglich eine modellhafte Darstellung anhand von städtischen Durchschnittswerten möglich:

Im Jahr 2022 hat der städtische Träger bei 8.072 belegten Plätzen insgesamt 10.643.413 EUR an Elternbeiträgen (Essen und Betreuung) vereinnahmt. Pro belegtem Platz werden in städtischen Einrichtungen also 1318,56 EUR, gerundet 1.320 EUR, pro Jahr an Elternbeiträgen gezahlt. Die kirchlichen Einrichtungen richten sich in der Regel nach den Städtischen Entgeltsätzen. Bei Einrichtungen anderer freier Träger können bis zu 140% der städtischen Elternbeiträge erhoben werden, so dass hier pro Jahr bis zu rd. 1.850 EUR an Elternbeiträgen fällig werden. Diese wegfallenden Elternbeiträge würden die Träger zusätzlich belasten.

#### Steuerliche Würdigung

Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung (einschließlich Unterkunft und Verpflegung) und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern des Arbeitnehmenden in Stuttgarter Kitas sind steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn diese zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden (§ 3 Nr. 33 EStG).

Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlung von Barzuschüssen durch den Arbeitgeber ist nur möglich, wenn der Arbeitnehmende die zweckentsprechende Verwendung nachweist.

Weitere Leistungen des Arbeitgebers, welche z. B. zum Unterricht oder zur Beförderung des Kindes gerechnet werden, unterliegen der individuellen Steuer- und Sozialversicherungspflicht beim Mitarbeitenden.

Eine Platzgarantie für Kinder von Erzieher\*innen ist mit Blick auf die Erfüllung von ggf. vorrangig geltend gemachten Rechtsansprüchen auf Kindertagesbetreuung rechtlich nicht unproblematisch. Es ist allerdings gängige Praxis beim städtischen Träger und den größeren freien Trägern, dass Kinder von Beschäftigten vorrangig versorgt werden, wenn dadurch effektiv ein Platzgewinn möglich ist. Kritisch ist dies jedoch bei kleinen Trägern, i.d.R. Eltern-Kind-Gruppen, da es begründete pädagogische Bedenken gegen die Betreuung von eigenen Kindern in der eigenen Einrichtung gibt. Hier braucht es ggf. eine übergreifende (Anfragen-)Koordinierung ähnlich der Platzzuweisung, z.B. trägerübergreifende Platzbörsen oder ähnliche Lösungen. Dieses Thema kann im aktuell gestarteten Projekt zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung aufgegriffen werden.

## 5. Keine Anrechnung der Stuttgart-Zulage auf Tarif+ Antrag 4175 Nr. 4 FrAKTION

Dieser Antrag wird im Gesamtkontext der Diskussion zur Stuttgart-Zulage diskutiert.

## 6. Freies Budget "Handgeld" 20 EUR/Kita

Anträge der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR		
			2024	2025	2026 ff.
FrAKTION	4175 Nr. 5	Freies Budget für „Handgeld“, um bei Elterngesprächen und feierlichen Anlässen im Kollegium Getränke, Kekse, Glückwunschkarten bezahlen zu können	147	147	147

Mit Stand 01.09.2023 existieren in Stuttgart trägerübergreifend 611 Kindertageseinrichtungen. Bei Ausschüttung von 20 EUR pro Monat pro Kindertagesstätte würden dadurch jährliche Kosten i. H. v. 147.000 EUR entstehen.

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

siehe Beantwortung/Stellungnahme

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>